

4. Rechnungsergebnis 2012
5. Umlageschlüssel
  - Festlegung des Umlageschlüssels für die Betriebskosten- und Vermögensumlage
  - Änderung der Verbandssatzung
6. Personalangelegenheiten
7. Haushaltsplan 2014
  - Aufstellung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes
8. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

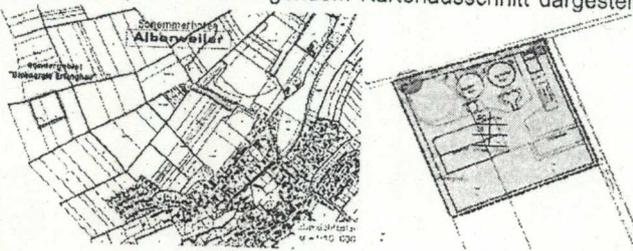
## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bioenergie Erlenghau“ in Schemmerhofen-Alberweiler -Inkrafttreten-

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 09.09.2013 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Bioenergie Erlenghau“ nach § 10 BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde am 28.08.2013 dem Landratsamt Biberach aufgrund § 10 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Biberach hat mit Erlaß vom 11.11.2013 den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 28.08.2013.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Bioenergie Erlenghau“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Zimmer 2.7, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

### Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen

ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

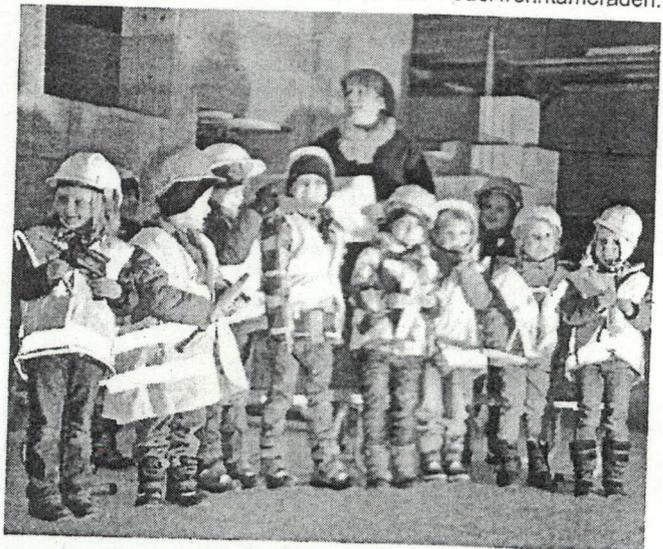
Schemmerhofen, 29.11.2013

gez. Glaser, Bürgermeister

## Landrat besucht Schemmerhofen

Am Dienstag 19. November besuchte Landrat Dr. Heiko Schmid mit einer Delegation aus dem Landratsamt die Gemeinde. Gegen 16 Uhr begrüßte Bürgermeister Mario Glaser den Landrat vor dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Aßmannshardt. Bürgermeister Glaser hieß die Gäste vom Landratsamt, seine Stellvertreterin Brigitte Bertsch, Kreisrat Eugen Engler und die Architektin Sibylle Hagel herzlich willkommen. Außerdem begrüßte er die anwesenden Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Verwaltungsmitarbeiter. Anschließend wurde das Baugebiet „Leinhauser Straße“ direkt neben dem Feuerwehrhaus und die dazugehörige Renaturierung des Mühlbachs besichtigt.

Danach wurden die Gäste im Feuerwehrhaus von Feuerwehrkommandanten Stefan Hirsch-Fahleker mit einer kleinen Abordnung empfangen und zu einem Rundgang eingeladen. Spontan versprach der Landrat dem Kommandanten eine Erstbefüllung des Kühlschranks für die Feuerwehrkameraden.



Anschließend ging es zurück nach Schemmerhofen zum katholischen Kindergarten „St. Franziskus“. Hier entsteht derzeit das Kinder- und Familienhaus Schemmerhofen, das die Gemeinde mit der Kirche gemeinsam betreiben wird. In dem Kindergarten werden nach Fertigstellung ca. 90 Kinder von eins bis sechs Jahren betreut, wobei zukünftig auch eine Ganztagsbetreuung möglich ist.

Im Rohbau wurde der hohe Besuch schon von vielen kleinen fleißigen Handwerkern erwartet. Für den Landrat wurden die Bauarbeiten kurz unterbrochen und das Lied „Wer will fleißige Handwerker sehn“ gesungen. Bei der Strophe „Der Glaser setzt die Scheiben ein“, musste nicht nur der Bürgermeister schmunzeln.